



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die Leitungen
ausgewählter staatlicher
Volksschulen, Volksschulen zur sonderpädagogischen
Förderung, Realschulen, Gymnasien, Fachoberschulen,
Berufsoberschulen, Wirtschaftsschulen, Berufsschulen
und Berufsfachschulen

Per OWA

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
II.4-5 S 4406/7/1

München, 25.11.2008

Unterrichtsausfall an den bayerischen Schulen

Anlagen: Fragenkatalog (Musterdokument zur Ansicht) und zugehörige
Erläuterungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Schuljahr werden wieder Daten zum außerplanmäßigen Unterrichtsausfall an den bayerischen Schulen erhoben. Um einerseits Vergleiche mit den Ergebnissen der Vorjahreserhebung zu ermöglichen und andererseits die Belastung der Schulen so gering wie möglich zu halten, werden die Informationen heuer nochmals an denselben Schulen wie im Vorjahr erfragt, bevor dann im Schuljahr 2009/10 andere Schulen ebenfalls für zwei Jahre in die Befragung einbezogen werden. Infolgedessen wird Ihre Schule im aktuellen Schuljahr letztmals an der Erhebung teilnehmen.

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

1. Um die Schulen so wenig wie möglich zusätzlich zu belasten, erfolgt die Erhebung in zeitlicher wie in räumlicher Hinsicht repräsentativ:

- Für die Erhebung sind zwei jeweils zweiwöchige Zeiträume vorgesehen: der eine zwischen Montag, 01.12.2008, und Freitag, 12.12.2008, (Kalenderwochen 49 und 50 im Jahr 2008), der andere zwischen dem 16.03.2009 und dem 27.03.2009 (Kalenderwochen 12 und 13 im Jahr 2009).
- Für den Bereich der Volksschulen wurde aus den sieben Regierungsbezirken je ein Schulamtsbezirk ausgewählt, und zwar
 - in Oberbayern der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen,
 - in Niederbayern der Landkreis Deggendorf,
 - in der Oberpfalz der Landkreis Schwandorf,
 - in Oberfranken der Landkreis Bayreuth,
 - in Mittelfranken der Landkreis Roth,
 - in Unterfranken der Landkreis Schweinfurt,
 - in Schwaben der Landkreis Günzburg.

Für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung wurde der Regierungsbezirk Schwaben ausgewählt, von den Realschulen und Gymnasien nehmen die Schulen in den MB-Bezirken Unterfranken und Schwaben teil. Für den Bereich der Fachober- und Berufsoberschulen wurde der MB-Bezirk Ostbayern festgelegt, für die sonstigen bei der Erhebung berücksichtigten beruflichen Schularten sind die Regierungsbezirke Oberpfalz und Schwaben betroffen.

Die Stichprobe umfasst somit aus dem Bereich der staatlichen Schulen 204 Volksschulen, 23 Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung, 66 Realschulen, 74 Gymnasien, 23 Fachoberschulen, 22 Berufsoberschulen, 6 Wirtschaftsschulen, 28 Berufsschulen und 46 Berufsfachschulen in sowohl städtischen als auch ländlichen Regionen Bayerns. Durch die Benennung größerer zusammenhängender Gebiete kann auf eine mehr oder weniger willkürliche Selektion einzelner Schulen verzichtet werden.

2. Welche Daten in welcher Aufgliederung erhoben werden, ergibt sich aus dem in der Anlage zur Ansicht beigefügten Fragenkatalog und den zugehörigen Erläuterungen. Gegenüber dem Erhebungskonzept vom Frühjahr 2008 wurden keine Änderungen vorgenommen. Insbesondere sind von den Gymnasien die Daten für den Sekundarbereich I und II erneut getrennt einzutragen. Ebenso werden an den Realschulen, den Gymnasien sowie den einbezogenen beruflichen Schulen wieder Informationen zu den Vertretungskräften erhoben.

3. Die Erhebung des Unterrichtsausfalls erfolgt mittels eines Online-Fragebogens. Das zugehörige Formular können Sie ab Montag, **01.12.2008**, unter folgender Internet-Adresse aufrufen:

<https://www.km.bayern.de/unterrichtsausfall>

Die Anmeldung erfolgt mit denselben Zugangsdaten wie beim OWA-Postfach. Mit Hilfe des Online-Formulars dokumentieren die einbezogenen Schulen die Verhältnisse für jeden Tag des zweiwöchigen Erhebungszeitraums in der dafür vorgesehen Spalte und übermitteln die Daten spätestens bis Montag der jeweiligen Folgewoche, also bis 08.12. bzw. 15.12.2008, via Internet.

Bitte beachten Sie genau die beigefügten Ausfüllhinweise und stellen Sie sicher, dass unter allen Umständen die Ergebnisse vollständig, plausibel und termingerecht eingetragen werden. Rückfragen richten Sie bitte an das zuständige Schulamt bzw. an die zuständige Regierung bzw. an die zuständige MB-Dienststelle.

Für Ihre im Rahmen dieser Sondererhebung bisher geleistete Arbeit möchte ich mich bei Ihnen bedanken und bitte Sie auch bei der aktuellen Umfrage um Ihre engagierte Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Josef Kufner

Ministerialdirigent

Fragenkatalog zum Unterrichtsausfall 2008/09

A. Unterrichtsstunden gemäß regulärem Stundenplan

B. Nicht erteilte Lehrerstunden insgesamt

Wegen nicht verfügbarer Lehrerstunden ausgefallen auf Grund von

1. Krankheit, Kur
2. Mutterschutz
3. Elternzeit
4. Fortbildung, davon
 - 4.1 schulintern
 - 4.2 auf Schulumtsebene (nur Volksschulen)
 - 4.3 regional (z. B. Ministerialbeauftragte, Regierung)
 - 4.4 überregional (z. B. Dillingen)
5. Teilnahme von Lehrkräften an Klassenfahrten, Wanderungen, Exkursionen, Projekttagen, Betriebspraktika, Veranstaltungsproben u. dgl.
6. anderweitiger Verwendung (z. B. Nichterteilung von Wahlunterricht zu Gunsten von Pflichtunterricht)
7. Aufsicht von bzw. Teilnahme an Prüfungen
8. sonstigen dienstlichen Veranstaltungen (z. B. Sitzungen, Seminartage)
9. sonstigen nichtdienstlichen Verhinderungen (z. B. Dienstbefreiung, "höhere Gewalt")

Trotz verfügbarer Lehrerstunden ausgefallen

10. witterungsbedingt (z. B. Glatteis, Überschwemmungen)
11. wegen vorübergehender Nichtverfügbarkeit von Klassenzimmern, Fachräumen und Sportanlagen
12. aus sonstigen Gründen

C. Durch organisatorische Maßnahmen am betreffenden Tag eingesparte Lehrerstunden zur Abwendung von Unterrichtsausfall

1. Aufhebung von Klassenteilungen (Differenzierungen)
2. Mitführung von Klassen

D. Nach Ergreifung der in C genannten Maßnahmen aus Schülersicht weiterhin offene Unterrichtsstunden

Vertretene Lehrerstunden insgesamt, sofern nicht bereits durch C aufgefangen

1. durch eine andere Lehrkraft der Klasse - ohne Tausch mit einer ausfallenden Randstunde
2. durch eine klassenfremde Lehrkraft der Schule
3. durch eine Lehrkraft der Mobilen Reserve oder eine zusätzliche Vertretungskraft

Ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden insgesamt

4. Pflichtunterricht
5. Sonstiger Unterricht (z. B. Wahlunterricht, Ergänzungsunterricht, Stunden im Rahmen der 100-Minuten-Regelung)

Zusatzfragen zu Vertretungskräften (Vertretungspool)

1. Lehrkräfte als Vertretungskräfte

- a) Wie viele voll ausgebildete Lehrkräfte (Lehramtsbefähigung gem. Art. 7 BayLBG) Ihrer oder einer anderen Schule bzw. Ihres Schulamtsbezirks sind in den Stichwochen an Ihrer Schule bzw. in Ihrem Schulamtsbezirk als Vertretungskräfte zur Vermeidung von Unterrichtsausfall im Rahmen folgender Maßnahmen eingesetzt (Personenzählung)?

Erbringung von angeordneter Mehrarbeit:

Einsatz ausgebildeter Lehrer mit befristetem Aushilfsvertrag:

Teilzeitaufstockungen zur Kompensation v. Unterrichtsausfall:

Teilnahme am freiwilligen Arbeitszeitkonto:

Zusätzliche Beschäftigung auf Basis von Mehrung/Minderung:

Einsatz von Lehrern in Elternzeit (z. B. Teilzeit in Elternzeit):

Beschäftigung beurlaubter Lehrkräfte:

Beschäftigung trotz Freistellung der Altersteilzeit:

Einsatz pensionierter Lehrer/von Lehrern in Rente:

- b) Wie viele voll ausgebildete Lehrkräfte stehen im Rahmen der unter a) genannten Maßnahmen darüber hinaus für einen Vertretungsfall zusätzlich zur Verfügung und haben ihre Bereitschaft hierzu erklärt?

weitere Lehrkräfte, die grds. ihre Bereitschaft erklärt haben:

2. Weitere Vertretungskräfte ohne volle Lehramtsausbildung

- a) Wie viele Vertretungskräfte ohne volle Lehramtsausbildung sind an Ihrer Schule bzw. in Ihrem Schulamtsbezirk zur Vermeidung von Unterrichtsausfall eingesetzt (Personenzählung)?

Hochschulabsolventen mit einschlägigem Diplom/Magister:

Meister/Techniker o. ä.:

Lehramtsstudenten in höheren Semestern:

Mitarbeiter von Personaldienstleistern (Unterfranken):

sonstige Vertretungskräfte:

- b) Wie viele Personen ohne volle Lehramtsausbildung stehen im Rahmen der unter a) genannten Maßnahmen darüber hinaus für einen Vertretungsfall zusätzlich zur Verfügung und haben z.B. durch den Abschluss einer Rahmenvereinbarung ihre Bereitschaft erklärt?

weitere Personen, die grds. ihre Bereitschaft erklärt haben:

Erläuternde Hinweise

Die Erhebung dient der Erfassung der im Stundenplan der Schule vorgesehenen, jedoch kurzfristig nicht erteilbaren Unterrichtsstunden, der Erfassung der Maßnahmen, die die Schule ergreift, wenn eine Lehrkraft nicht verfügbar ist, sowie der Erfassung der ersatzlos ausgefallenen Unterrichtsstunden.

Zu berichten ist über die Zeit zwischen dem 01.12. und dem 12.12.2008, also über die Kalenderwochen 49 und 50 im Jahr 2008.

A. Unterrichtsstunden gemäß regulärem Stundenplan

Für jeden Tag des Erhebungszeitraums sind die laut regulärem Stundenplan an der Schule zu erteilenden Unterrichtsstunden einschließlich Wahlunterricht, Ergänzungsunterricht und Förderunterricht einzutragen. Arbeitsgemeinschaften sind nur mitzuzählen, wenn diese in das Stundenplan-Deputat der Lehrkraft einfließen. An den Realschulen sind auch die Stunden im Rahmen der 100-Minuten-Regelung einzubeziehen. Stunden, die keinem Wochentag zugeordnet werden können, sind in der Spalte „sonstige“ einzutragen, ebenso evtl. stattfindender Samstagsunterricht.

Stunden, von denen bereits zu Beginn des Schuljahres feststeht, dass sie längerfristig nicht erteilt werden können, und die daher im Stundenplan nicht berücksichtigt sind, zählen nicht zu den „Unterrichtsstunden gemäß regulärem Stundenplan“. Beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die entsprechenden Erläuterungen zu Position B.

Für Schultage, an denen für die Schule oder einzelne Klassen kein regulärer Unterricht stattfindet (z. B. an Wandertagen, Projekttagen, bei Schulveranstaltungen oder Klassenfahrten), sind die stundenplanmäßig vorgesehenen Unterrichtsstunden anzusetzen. Die von den begleitenden Lehrkräften evtl. zusätzlich erbrachten Stunden bleiben unberücksichtigt. Beachten Sie auch die entsprechenden Erläuterungen zu Position B.5.

B. Nicht erteilte Lehrerstunden insgesamt

Unter der **Position B** sind all diejenigen Stunden einzutragen, die nicht gehalten werden konnten, jedoch im regulären Stundenplan vorgesehen waren (Pos. A). Dabei ist unerheblich, ob die Stunden schließlich in irgendeiner Weise vertreten wurden. Dies wird erst unter den Positionen C und D erfasst. In Position A unberücksichtigte Stunden sind konsequenterweise auch in Position B nicht mitzuzählen. Ebenso werden solche Stunden, die bereits seit Beginn des Schuljahres durch eine Vertretungskraft erteilt werden und fest im Stundenplan vorgesehen sind, weder bei den ausgefallenen Stunden (Pos. B) noch bei den vertretenen (Pos. C und D) gezählt. Nicht stattgefundene Stunden im Rahmen der 100-Minuten-Regelung, die keinem Wochentag zugeordnet werden können, sind in der Spalte „sonstige“ einzutragen. Eintragungen unterbleiben, wenn die Stunden von der im Stundenplan vorgesehenen Lehrkraft zu einem anderen Zeitpunkt (auch außerhalb des Erhebungszeitraums) nachgeholt werden und es somit in der Gesamtschau zu keinem Ausfall kommt.

In den **Positionen B.1 bis B.9** ist jeweils die Zahl der im Stundenplan der Schule zwar vorgesehenen, aber kurzfristig nicht verfügbaren Lehrerstunden einzutragen. **Dabei ist jede nicht verfügbare Lehrerstunde genau einem Grund zuzuordnen.** Doppelzählungen sind unbedingt zu vermeiden: Ist z. B. eine Aushilfslehrkraft für eine wegen eines Kuraufenthalts abwesende Lehrkraft erkrankt, so ist die nichtverfügbare Lehrerstunde nur einmal einzutragen, und zwar unter dem ursprünglichen Grund "Krankheit, Kur". Die Doppelzählung würde bei der statistischen Auswer-

tung zu einem falschen Ergebnis führen, da im Unterrichtsstundensoll die betreffende Stunde auch nur einmal enthalten ist.

Position B.5 "Teilnahme an Klassenfahrten, Wanderungen, Exkursionen,..." bezieht sich auf Lehrerstunden, die aufgrund der Teilnahme eines oder mehrerer Lehrer an solchen Veranstaltungen für die an der Schule verbliebenen Klassen nicht verfügbar sind. Für die teilnehmenden Klassen gelten Wandertage, Klassenfahrten und sonstige Schulveranstaltungen als regulärer Unterricht und finden allenfalls dann unter Position B Berücksichtigung, wenn diese aus den jeweiligen Gründen nicht stattfinden konnten und auch der eigentlich nach Stundenplan vorgesehene Unterricht nicht erteilt wurde.

Bei **Position B.6** "anderweitige Verwendung" sind alle Lehrerstunden einzutragen, die nach regulärem Stundenplan z. B. für Wahl- oder Ergänzungsunterricht, zur Realisierung von Klassenteilungen (Differenzierungen) oder an Realschulen im Rahmen der 100-Minuten-Regelung vorgesehen sind, aber nicht erteilt wurden, weil sie zur Abwendung von Unterrichtsausfall im Pflichtfachbereich eingesetzt wurden. Dabei ist zu beachten, dass jede unter der Position B.6 angegebene Lehrerstunde stets Folge einer anderen nicht verfügbaren Lehrerstunde ist und somit zusätzlich einen Eintrag in einer der übrigen Positionen B.1 bis B.9 voraussetzt.

In den **Positionen B.10 bis B.12** sind all diejenigen Stunden anzugeben, die trotz Verfügbarkeit der vorgesehenen Lehrkräfte ausgefallen sind.

C. Durch organisatorische Maßnahmen am betreffenden Tag eingesparte Lehrerstunden zur Abwendung von Unterrichtsausfall

Unter **Position C.1** erfolgen Eintragungen, wenn eine Klasse in einem Fach gemäß regulärem Stundenplan geteilt wird, am Berichtstag aber wegen Nichtverfügbarkeit von Lehrerstunden der Unterricht in diesem Fach im Klassenverband erteilt wird.

Zu **Position C.2**: Unter Mitführung einer Klasse wird die zusätzliche Betreuung einer Klasse oder Lerngruppe (im gleichen oder einem anderen Raum) verstanden.

Sonderfall:

Wenn zur Vermeidung von Unterrichtsausfall Intensivierungsgruppen zusammengelegt werden, so ist dies grundsätzlich unter der Position C.1 einzutragen.

D. Nach Ergreifung der in C genannten Maßnahmen aus Schülersicht weiterhin offene Unterrichtsstunden

Jede der noch offenen Stunden muss genau einer der Positionen D.1 bis D.5 zugeordnet werden.

In den **Positionen D.1 bis D.3** sind die vertretenen Lehrerstunden einzutragen. Als "vertreten" sind Lehrerstunden nur dann zu zählen, wenn dafür keine Randstunde ausfällt.

Zu **Position D.2**: Eine Lehrkraft gilt als "klassenfremd", wenn sie gemäß regulärem Stundenplan keinen Pflichtunterricht in der Klasse erteilt.

In den **Positionen D.4 und D.5** sind alle ersatzlos ausgefallenen Unterrichtsstunden anzugeben.

Zusatzfragen zu Vertretungskräften (Vertretungspool):

1. Lehrkräfte als Vertretungskräfte

Während **unter a)** jeweils die Anzahl derjenigen voll ausgebildeten Lehrkräfte (Lehramtsbefähigung gem. Art. 7 BayLBG) einzutragen ist, die in den beiden Stichwochen im Rahmen der genannten Maßnahmen als Vertretungskräfte zur Vermeidung von Unterrichtsausfall konkret eingesetzt sind, soll **unter b)** nur die Anzahl derjenigen gemeldet werden, die darüber hinaus im Rahmen der unter a) genannten Maßnahmen für einen Vertretungsfall zusätzlich zur Verfügung stünden und zudem ihre Bereitschaft hierzu bereits signalisiert haben. Dabei sollen die Lehrkräfte jeweils nur dann gezählt werden, wenn der angegebene Einsatz primär dem Zweck dient, Unterrichtsausfall zu vermeiden.

2. Weitere Vertretungskräfte ohne volle Lehramtsausbildung

Analog zu 1. wird **unter a)** erfragt, wie viele Vertretungskräfte ohne volle Lehramtsbefähigung jeweils in den beiden Stichwochen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall konkret eingesetzt sind, während **unter b)** die Anzahl derjenigen gemeldet werden soll, die darüber hinaus für einen Vertretungsfall zusätzlich zur Verfügung stünden und zudem ihre Bereitschaft z.B. durch den Abschluss einer Rahmenvereinbarung erklärt haben.